

Nationaler Aktionsplan für Lebensmittelsicherheit

Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner hat den Nationalen Aktionsplan, der eine konsequente Umsetzung des EU-Aktionsplans und ein erweitertes Untersuchungsprogramm vorsieht, eine koordinierte, aktive Verbraucherinformation, eine europaweite Herkunftskennzeichnung auch für verarbeitete Fleischprodukte, vorgelegt:

1. In einem EU-weit koordinierten Untersuchungsprogramm werden Fleischprodukte auf die Beimischung nicht deklarierten Pferdefleisches untersucht. Gleichzeitig wird Pferdefleisch gezielt auf Rückstände von Tierarzneimitteln, die nicht für die Lebensmittelproduktion zugelassen sind, untersucht.
2. In Deutschland werden über die EU-Vorgaben hinaus zusätzliche Proben von Fleischerzeugnissen auch auf andere nicht deklarierte Fleischzutaten untersucht. Bund und Länder stellen gemeinsam das zusätzliche Untersuchungsprogramm auf.
3. Die Verbraucherministerinnen und -minister der Länder und des Bundes werden die Anforderung an die Eigenkontrollsysteme der Unternehmen, auch im Hinblick auf Täuschung und Irreführung bei Lebensmitteln, überprüfen.
4. Die Verbraucherministerinnen und -minister der Länder und des Bundes sprechen sich dafür aus, die Informationspflichten der Unternehmen zu überprüfen.
5. Bund und Länder stellen die verfügbaren Informationen über zurückgerufene Produkte in übersichtlicher Form zusammen und machen diese Informationen über eine zentrale Internetseite zugänglich. Ergänzend steht auch eine telefonische Hotline bereit.
6. Bund und Länder entwickeln die vorhandenen rechtlichen Regelungen zur Information von Verbraucherinnen und Verbraucher über beanstandete Produkte, Vertriebswege und Unternehmen weiter.
7. Das Bundesverbraucherministerium prüft, wie wissenschaftsbasiert ein Frühwarnsystem entwickelt werden kann, das systemimmanente materielle Anreize zur Verbrauchertäuschung erkennt. Damit könnten Überwachungsbehörden in die Lage versetzt werden, proaktiv gegen vermutete Täuschungen aber auch gegen mit Täuschungen verbundene gesundheitliche Risiken bei der Produktion von Lebensmitteln vorzugehen.
8. Die Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder und des Bundes sind sich einig, dass sich Täuschung bei Lebensmitteln nicht lohnen darf. Deshalb sollen der straf- und bußgeldrechtliche Sanktionsrahmen sowie die Schaffung praktikabler Möglichkeiten zur Abschöpfung von Unrechtsgewinnen, zum Beispiel in Anlehnung an das Kartellrecht, überprüft werden.
9. Die Herkunft der einzelnen Zutaten muss derzeit auf verarbeiteten Lebensmitteln nicht angegeben werden. Mit der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung wurde die EU-Kommission beauftragt, bis Ende des Jahres 2013 einen Bericht vorzulegen, ob eine Herkunftskennzeichnung auch für Lebensmittel, bei denen Fleisch als Zutat verwendet wird, sinnvoll und machbar ist.
10. Immer mehr Verbraucher wollen höherwertige Lebensmittel aus der Heimat kaufen. Eine Umfrage im Auftrag des BMELV hat ergeben, dass es für 67 Prozent aller Verbraucher wichtig ist, dass Lebensmittel aus einer bestimmten Region kommen. Um regionale Kreisläufe zu fördern und auf den Verpackungen für mehr Transparenz zu sorgen, führen wir ein Regionalfenster ein, das mit einem Blick die Herkunft der wichtigsten Zutaten zeigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche habe ich gemeinsam mit dem Abgeordnetenkollegen Helmut Brandt ein weiteres Gespräch mit dem Vorsitzenden des ‚Bundesverbandes der Aramäer in Deutschland‘ Daniyel Demir über unsere Fortschritte zur Problematik der Namensänderung christlicher Aramäer in Deutschland geführt. Die Aramäer mit deutscher Staatsangehörigkeit bemühen sich in vielen Fällen, ihren angestammten Familiennamen wieder zu erlangen, den sie in der Türkei zu Gunsten eines türkischen abgeben mussten. Dies wird aber zu einem erheblichen Teil von den Standesämtern abgelehnt bzw. in der Verwaltungspraxis der Bundesländer verschiedentlich gehandhabt. Hintergrund ist das für die Aramäer negative Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg aus dem Jahr 2002 zur Namensproblematik. Vor wenigen Wochen hatten wir ein Treffen mit Staatssekretär Ole Schröder und weiteren Vertretern aus dem Bundesinnenministerium (BMI) hierzu organisiert. Es wurde ersichtlich, dass eine Gesetzesänderung zum Namensrecht in Deutschland zur Zeit nicht in Frage kommt. Das BMI wird aber prüfen, ob eine befriedigende Lösung herbeigeführt werden kann. Ich freue mich, dass wir nach zahlreichen Gesprächen hier nun endlich auf einem guten Weg sind.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Diskussion beim Bundesverband deutscher Omnibusunternehmer
- Gesprächsrunde mit Vertretern der frz. Bahngesellschaft SNCF
- Jahresempfang des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft
- Gespräch mit PSts Scheuer zu Tachographenpflicht und überbordender Bürokratie

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Hohes Schutzniveau bei Medikamententests sicherstellen

Klinische Prüfungen von Arzneimitteln sollen verbessert und vereinheitlicht werden

Die EU-Kommission will die klinische Prüfung von Medikamenten EU-weit regeln und hat dafür einen Vorschlag vorgelegt. Dazu erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CDU-Bundestagsfraktion Jens Spahn MdB:

„Wir begrüßen grundsätzlich die Pläne der EU-Kommission, die klinischen Prüfungen von Arzneimitteln in Europa zu verbessern und zu vereinheitlichen. Allerdings ist für uns wichtig, dass das zur Zeit in Deutschland bestehende Schutzniveau für die Teilnehmer von Medikamententests nicht abgeschwächt wird. Es darf nicht einmal der Verdacht entstehen, dass Menschen als Versuchskaninchen behandelt werden.“

Zu der Frage, inwieweit der Schutz der Teilnehmer in dem EU-Entwurf noch zu verbessern ist, hat der Deutsche Bundestag bereits fraktionsübergreifend in einem am 29. Januar 2013 beschlossenen Antrag Stellung genommen (Drs. 17/12183). Zudem haben Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Fraktion am vergangenen Montag in Brüssel mit dem zuständigen EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg und Vertretern des Europäischen Parlaments gesprochen. Dabei haben sie die Auffassung der Fraktion verdeutlicht, dass unabhängige Ethikkommissionen weiterhin ein Mitspracherecht haben sollten. Auch die Kompetenzen des nicht berichterstattenden Landes und der besondere Schutz von Minderjährigen sollten in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Nach den konstruktiven Gesprächen der Arbeitsgruppe mit dem Kommissar und den Kollegen des Europäischen Parlaments sind wir überzeugt, dass der Verordnungsentwurf noch einmal überarbeitet wird und die für uns wichtigen Punkte berücksichtigt werden.“

Foto: Stephan Baumann

Mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen

Es hat sich auch gezeigt, dass das bestehende Vergaberecht für die Beschaffung von Dienstleistungen, insbesondere sozialen Dienstleistungen, noch nicht durchgehend ein den Anforderungen der Praxis gerecht werdendes Instrumentarium bereitstellt.

So dürfen bieterbezogene Kriterien, wie Qualifikation und Fachkenntnisse der Ausführungskräfte, Erfahrung und Erfolge, stets nur im Rahmen der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter berücksichtigt werden, nicht aber in die Wertung der Angebote und damit in die Zuschlagsentscheidung einfließen. Auch ein über die Mindestanforderungen hinausgehendes „Mehr an Eignung“ darf bei der Zuschlagserteilung keine Rolle spielen. Bei Dienstleistungen stehen aber persönlich auszuführende Leistungen im Vordergrund. Daher hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert,

- den nationalen Rechtsetzungsspielraum zu nutzen, um insbesondere bei sozialen Dienstleistungen die Berücksichtigung bieterbezogener Qualitätskriterien bei der Zuschlagserteilung stärker zu gewichten sowie
- auf europäischer Ebene sich für die Schaffung einer entsprechenden, für alle Dienstleistungen geltenden Regelung bei der anstehenden Reform der Vergaberichtlinien einzusetzen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2013
21. Februar 2013

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck